



# HESSISCHER LANDTAG

29. 01. 2019

Plenum

## Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### **Fahrverbote für Diesel und Benzin in Hessen verhindern - keine faulen Kompromisse**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag hält Fahrverbote für falsch und unverhältnismäßig. Fahrverbote schränken die persönliche Freiheit hessischer Bürgerinnen und Bürger ein und führen zu kalter Enteignung, weil dadurch der Wert Hunderttausender Fahrzeuge gemindert wird. Davon sind besonders Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen betroffen, die auf die Nutzung ihres Autos zwingend angewiesen sind und sich nicht die neusten Automodelle leisten können.
2. Der Landtag stellt fest, dass der zwischen der Landesregierung und der Deutschen Umwelthilfe geschlossene Vergleich in Bezug auf den Luftreinhalteplan für die Stadt Darmstadt und die damit verbundene Einführung von Fahrverboten und weiteren Verkehrsbeschränkungen das Vertrauen der Bürger in die Zusagen der Landesregierung und Verlässlichkeit des hessischen Ministerpräsidenten beschädigt hat. Statt gegebenenfalls eine gerichtliche Entscheidung durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) überprüfen zu lassen, hat die Landesregierung die Forderungen der Klägerin weitgehend übernommen und damit den von der Klägerin geforderten Fahrverboten den Weg bereitet. Diese Vorgehensweise verstärkt den Eindruck, dass Deutsche Umwelthilfe und Landesregierung die gleichen politischen Ziele verfolgen.
3. Der Landtag begrüßt, dass der Hessische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 17.12.2018 festgestellt hat, dass die bloße Überschreitung von Grenzwerten nicht ausreicht, um Fahrverbote zu verhängen. Der VGH hat vielmehr "ernstliche Zweifel" an der Richtigkeit des vom Verwaltungsgericht Wiesbaden verfügten Fahrverbotes für Frankfurt und deshalb die Berufung zugelassen. Weiterhin haben die Richter festgestellt, dass über die gesundheitlichen Auswirkungen von NO<sub>2</sub> nur eine unsichere Datengrundlage bestehe und weitere wissenschaftliche Untersuchungen notwendig seien, um Fahrverbote rechtfertigen zu können.
4. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass über einhundert renommierte Lungenfachärzte und Wissenschaftler erhebliche Zweifel an den wissenschaftlichen Grundlagen für die Ermittlung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte vorgebracht haben. Es gebe danach keine wissenschaftlich fundierten Belege, dass die in der Luft gemessenen Stickstoffdioxidbelastungen zu den in den Studien behaupteten Todesopfern führen. Vielmehr seien statt ärztlicher Untersuchungen an Patienten und Probanden lediglich statistische Parameter ins Verhältnis gesetzt wurden. So habe man einseitig aus der unterschiedlichen Lebenserwartung von Stadt- und Landbewohnern den Schluss gezogen, dass dafür kausal die Stickstoffdioxidbelastung verantwortlich sei, ohne wesentliche Faktoren für den Zustand der menschlichen Gesundheit und Lebenserwartung, insbesondere Alkoholkonsum, Rauchen, Ernährungsgewohnheiten, Grad der Bewegung, medizinische Versorgung, zu berücksichtigen.
5. Der Landtag stellt fest, dass begründete Bedenken bezüglich der Zuverlässigkeit der Messmethodik bestehen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die bereits auf der Verkehrsministerkonferenz beschlossene unabhängige Überprüfung aller Messstellen in Hessen nach einheitlichen Vorgaben vorzunehmen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Zusammenhang mit laufenden Gerichtsverfahren wegen erhöhter NO<sub>2</sub>-Belastungen keine Vergleiche einzugehen, die Fahrverbote beinhalten. Insbesondere soll die Landesregierung alle Anstrengungen unterneh-

men, um die bereits vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof geäußerten ernststen Zweifel an der Unverhältnismäßigkeit des erstinstanzlichen Fahrverbotsurteils für die Stadt Frankfurt zu begründen. Statt Fahrverbote in Aussicht zu stellen, soll die Landesregierung ein Sofortprogramm auf den Weg bringen, um die NO<sub>2</sub>-Emissionen effektiv zu reduzieren. Dieses sollte u.a. 1. die Betankung der öffentlichen Flotte mit emissionsreduzierten Kraftstoffen, 2. ein Förderprogramm zur Erneuerung der Taxiflotte, 3. ein ergänztes ÖPNV-Angebot durch On-Demand Ride-Sharing, 4. die Optimierung von Ampelschaltungen ("Grüne Welle") und 5. Maßnahmen zur netzadaptiven Verkehrssteuerung umfassen.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, beim Bund auf die wissenschaftliche Überprüfung der Grenzwerte für NO<sub>2</sub> hinzuwirken. Grenzwerte für Luftschadstoffe, die dem Schutz der Gesundheit dienen, müssen auf einer zweifelsfreien wissenschaftlich Basis ermittelt werden. Politische Einflussnahme auf Studienergebnisse darf es im Interesse der Gesundheit der Menschen und im Sinne der grundgesetzlich garantierten Freiheit der Wissenschaft nicht geben.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. Januar 2019

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**